



PARK RESIDENZ DÖBLING

Preise Appartement

Inkludiert Wohnen und Grundbetreuung
(pro Monat)

Appartement Wohn- Schlafraum	Größe Appartement	Größe Balkon/ Terrasse	Personen	1 Person Grundpreis	2 Personen Grundpreis
Appartement	30 m ²		1	€ 1.967,90	
Appartement mit Balkon	30 m ²	4 m ²	1	€ 1.992,00	
Studio	40 m ²		1 bis 2	€ 2.187,20	€ 2.515,20
Studio	45 m ²	11 m ²	1 bis 2	€ 2.388,30	€ 2.716,30
Studio	51 m ²	11 m ²	1 bis 2	€ 2.519,90	€ 2.847,90

Appartement Getrennter Wohn- und Schlafraum	Größe Appartement	Größe Balkon/ Terrasse	Personen	Grundpreis
Appartement mit Terrasse	41 m ²	11 m ²	1 bis 2	€ 3.622,10
Appartement mit Terrasse	41 m ²	19 m ²	1 bis 2	€ 3.638,90
Appartement mit Balkon	51 m ²	4 m ²	1 bis 2	€ 3.835,50
Appartement mit Terrasse	51 m ²	11 m ²	1 bis 2	€ 3.902,90
Appartement mit Terrasse	70 – 80 m ²	19 m ²	1 bis 2	€ 6.716,60

Die Buchung eines Apartments in der Park Residenz Döbling ist ausschließlich mit Inanspruchnahme der Halb- oder Vollpension möglich.

Aufpreis Halbpension	1 Person	€ 433,90	2 Personen	€ 867,80
Aufpreis Vollpension	1 Person	€ 555,10	2 Personen	€ 1.110,20

- △ Bei Nachweis einer ehemaligen Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Wien wird ab Beginn des 3. Monats ein Preisnachlass von 7 % (ausschließlich im Appartement) gewährt.
- △ Bei Einzug auf Dauer (sowohl Appartement als auch Betreuungsstation) ist eine Kautions in der Höhe des jeweiligen Monatsentgeltes (auf Basis Vollpension) in der Park Residenz Döbling zu hinterlegen.

Wohnen und Service

Inkludiertes Leistungsangebot im Appartement

Wohnen

- △ Reinigung des Appartements 1x wöchentlich
- △ Wechsel von Handtüchern (alle 7 Tage), Badetuch und Bettwäsche (alle 14 Tage)
- △ Regelmäßige Grundreinigung (mindestens 1 x / Jahr)
- △ Satelliten – TV-Anschluss, ORF-Beitrag
- △ Sämtliche Betriebs- und Nebenkosten für Strom, Heizung, Wasser, Abwasser, Müllentsorgung
- △ Telefongrundgebühr, Telefongespräche innerhalb des Hauses
- △ Rezeption 24 Stunden für Sie geöffnet
- △ Videoüberwachung der Hauseingänge und Garageneinfahrt
- △ Moderne Aufzüge mit Sprachansage
- △ Einbruchsichere Türschlösser (Kartensystem)
- △ Kleine Hilfsdienste und Montagen bei Einzug (z.B. Bilder, Lampen)
- △ Technische Beratung (z.B. Fernseher, Computer)
- △ Instandhaltungsarbeiten im Appartement, welche auf normale Abnutzung zurückzuführen sind
- △ Großzügige Parkanlage
- △ Bibliothek, Aufenthaltsräume auf den Stockwerken
- △ Kapelle mit katholischen und evangelischen Gottesdiensten

Service und Gastronomie

Halbpension:	Vollpension – alternativ möglich:
Tägliches Frühstücksservice	Tägliches Frühstücksservice
Serviertes Mittagessen im Speisesaal	Serviertes Mittagessen im Speisesaal
	Serviertes Abendessen im Appartement
	Themenabende (alle 14 Tage)

Grundangebot

- △ Kultur-, Bildungs- und Unterhaltungsprogramme
- △ Teilnahme an Aktivitäten (Gedächtnistraining, Werkgruppen, Turnen usw.)
- △ Serviceangebote durch verschiedene Partnerfirmen
- △ Soziale und seelsorgerische Betreuung
- △ Administrative Unterstützung bei Anträgen und Formularen, Behördenangelegenheiten
- △ **24-Stunden Notrufbereitschaft durch unser qualifiziertes Pflegepersonal**

Betreuung und Pflege

Im Angebot inkludierte Pflege- und Betreuungsleistungen im Appartement

Erstgespräch mit der Stationsleitung bzw. mit qualifiziertem Pflegepersonal des Betreuten Wohnens

- △ Persönliche Anamnese
- △ Allgemeinbefinden und Ernährung

Monatlicher Gesundheitscheck durch Pflegepersonal

- △ Messen von Blutdruck und Puls
- △ Gewichtskontrolle
- △ Regelmäßige Risikoerhebung und Prophylaxe sowie deren Evaluierung (Sturzgefahr, Mangelernährung, Hautdefekt)
- △ Regelmäßiger Besuch der Stationsleitung
- △ Betreuung durch Diätassistenz
- △ Lieferung von Medikamenten über die Kooperationsapotheke der Park Residenz

Persönliche Unterstützungsleistungen im Rahmen der Eingewöhnungsphase bis zum Ende des Monats des Einzuges:

- △ gezielte Unterstützung in Form von Spazierengehen, Unterstützung beim Einkauf, Begleitung auf Wegen im Haus, etc.
- △ Hilfe bei der Gestaltung der Mahlzeiten (Menüauswahl, Unterstützung bei der Vorbereitung von Mahlzeiten wie z.B. Brote streichen oder kleinschneiden, etc.)
- △ Vorstellung der täglichen Aktivitäten sowie des vielfältigen Gruppenangebots

Diese Leistungen während der Eingewöhnungsphase werden, je nach Zuständigkeitsbereich, von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Seniorenbetreuung sowie der Abteilungshilfe (im Ausmaß von jeweils maximal 1 Stunde pro Woche) erbracht. Betreuungsleistungen, die über dieses inkludierte Angebot hinausgehen, können als entgeltliche Einzelleistungen zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Kurzzeitwohnen im Appartement

Inkludiert Wohnen, Verpflegung und Grundbetreuung (pro Tag)

	Größe	Halbpension	Vollpension
Appartement (1 Person)	30 m ²	€ 94,00	€ 99,00
Appartement (2 Personen)	30 m ²	€ 120,00	€ 129,00

Lernen Sie die PARK RESIDENZ DÖBLING persönlich kennen und genießen Sie die Annehmlichkeiten in einem unserer möblierten Apartments. Die komfortabel ausgestattete Anlage bietet Ihnen nach Ihrem aktiven Berufsleben einen Ort, an dem das persönliche Wohlbefinden im Vordergrund steht.

Einige Tage bei uns zur „Probe“ zu wohnen bedeutet, in einem unserer mit Vollholzmöbeln ausgestatteten Apartments die Annehmlichkeiten zu genießen.

Unsere Apartments sind alle mit Parkettböden, Dusche, WC und SAT-TV ausgestattet.

Urlaubs-/Übergangsbetreuung

In besonderen Fällen, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt, wenn Ihre Angehörigen auf Urlaub sind oder Sie vorübergehend Unterstützung brauchen, bieten wir individuelle Betreuung im Appartement an. Die benötigte Betreuung wird laut Leistungsverzeichnis für besondere Pflegeleistungen gesondert verrechnet.

Verrechnung

Die Verrechnung des Apartments beginnt mit dem Einzugstag und endet mit dem Auszugstag. Der Appartementpreis beinhaltet die Endreinigung. Der Betreuer behält sich das Recht vor, die Behebung der von der Bewohnerin oder dem Bewohner verschuldeten Schäden im Appartement (ausgenommen normale Abnutzung) entsprechend in Rechnung zu stellen.

Preise für Pflegeleistungen

Verlegung in die Betreuungsstation / Doppelbelegung

Verlegung vom Appartement

Bei einer kurzfristigen Verlegung einer Bewohnerin oder eines Bewohners vom Appartement in die Betreuungsstation, bei der noch nicht eingeschätzt werden kann, ob die Bewohnerin oder der Bewohner in das Appartement zurückkehren kann, wird für einen Übergangszeitraum von maximal 4 Wochen ab dem Datum der Verlegung, der Tarif der Betreuungsstation (plus Pflegeaufschlag) zuzüglich einer Reservierungsgebühr von 20% bezogen auf den jeweils gültigen Tarif des Appartements, verrechnet.

Daher wird ab dem Datum der Verlegung der geänderte Tarif (Betreuungsstation plus Pflegeaufschlag) und die Reservierungsgebühr bis maximal 4 Wochen, verrechnet.

Rechtzeitig vor Ablauf des Übergangszeitraums hat die Entscheidung zu erfolgen, ob eine Rückkehr in das Appartement möglich ist. Falls dies nicht der Fall ist und der Betreuungsvertrag für das Appartement gekündigt wird, so wird im Anschluss an die Kündigungsfrist nur mehr die Abrechnung auf Basis des Tarifs der Betreuungsstation (plus Pflegeaufschlag) erfolgen.

Wenn die Bewohnerin oder der Bewohner nach Ablauf des Übergangszeitraumes eine Rückkehr in das Appartement ausdrücklich wünscht und eine solche nicht pflegerisch und medizinisch ausgeschlossen ist, kann eine weitere Reservierung des Appartements nur dann erfolgen, wenn die Kosten sowohl für das Appartement (Grundbetreuung gemäß Anhang A) als auch für die Betreuungsstation geleistet werden.

Hinsichtlich der Pflegestufe wird für die Festsetzung des Pflegeaufschlags wie folgt vorgegangen:

- △ Liegt ein Bescheid vor, so wird dieser zugrunde gelegt, mindestens jedenfalls die Stufe 3 angewendet
- △ Liegt noch kein Bescheid vor, so wird die Pflegestufe 3 angenommen

Verlegung für Kunden des Fonds Soziales Wien

Falls innerhalb der vierwöchigen Übergangsfrist beim Fonds Soziales Wien ein Antrag auf stationäre Förderung oder auf Leistungswechsel gestellt wird, ist das Appartement nach Einlagen des bewilligten Bescheids umgehend zu räumen. Anderenfalls werden die Appartementkosten, unabhängig der Förderung des Fonds Soziales Wien für den stationären Bereich, weiterhin zur Verrechnung gelangen.